

mit die Versammlung überzeugen zu können. Auch der Vorstand des Börsenvereins erklärte, daß rechtliche Bedenken gegen die Anträge N.s beständen, und daß der Börsenverein, falls die Anträge in der Hauptversammlung angenommen würden, nicht in der Lage sei, sie auszuführen. Die Abstimmung ergab die Annahme der Anträge Nitschmanns mit 42 gegen 29 Stimmen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft, und der Vorsitzende schloß, nachdem Herr Nitschmann Dankesworte an den Vorstand und namentlich an den Vorsitzenden für seine altbewährte Leitung der Versammlung gerichtet hatte, um 1/9 Uhr die 39. ordentliche Abgeordneten-Versammlung des Verbandes mit dem Dank an die Teilnehmer für ihr Ausdauern und mit der Hoffnung, daß die nächste Tagung im Frieden vor sich gehen werde.

B. Staat.

Aus dem dänischen Buchhandel.

II.

(I siehe Nr. 71/72.)

Die Kolportagefrage. — Rechtsstreit über Verlagsverkauf und über eine unautorisierte Novellenübersetzung. — Kriegsnotie nord-schleswigscher und norwegischer Buchhändler bei der Abrechnung. — Einfuhrschwierigkeiten. — Todesfall. — Maßregeln zur Kohlenersparnis und Milderung der Teuerung. — Neue Legate. — Religiöse Literatur. — Dänischer Infanabelfund. — Neue Kriegsliteratur. — Literarisches Debüt eines Künstlerpaares. — Weitere Bücher-Neuigkeiten. — Bücherversteigerung.

Die Neuordnung der Kolportagetätigkeit, die nicht nur vom Verlag, sondern jetzt auch von der dänischen Regierung gewünscht wird — bisher durften nur religiöse Schriften im eigentlichen Sinne kolportiert, d. h. an den Türen (auch auf dem Lande) feilgeboten werden —, hat im Buchhandel heftigen Streit entfacht. Im November 1916 setzte das Handelsministerium dazu einen Ausschuß ein und berief in ihn außer Vertretern des Handels, des Kultusministeriums und der Staatspolizei die Vorsteher des Buchhändler-, des Kopenhagener und des Provinzialsortimentervereins sowie den Direktor des Gylvendalschen Verlags Fr. Hegel. Die Vertreter des Buchhandels wurden über einen Vorschlag einig, der im wesentlichen mit den Wünschen der Regierung übereinstimmte, aber im Provinzialsortimenterverein fand dieser so starken Widerstand, daß dessen Vorsteher seine Zustimmung zurücknahm. Schon vor Einsetzung der Regierungskommission hatte der Buchhändlerverein bzw. der Verlegererrat ein Zusammenarbeiten mit dem Provinzialsortiment erstrebt, was jedoch damals abgewiesen wurde. Ein Kompromiß, wie es der Vorschlag bietet, anzunehmen, wäre aber klug, da Gylvendal sonst jedenfalls, wie oft gedroht, aus dem Buchhändlerverein austritt und dem Orts-Buchhandel direkten Wettbewerb machen wird. Der Verlagsbuchhandel sieht eben in der Kolportage eine Goldgrube, das Sortiment dagegen ein schlechtes Geschäft, weshalb es nur ungern dabei mitwirkt. Welche Bedeutung diese Vertriebsweise hat, geht daraus hervor, daß nach einer Schätzung des damit vertrauten Buchhändlers David Christensen in Kjellerup jährlich für etwa 2—2½ Millionen Kr. durch Kolportage im Lande verkauft werden, nämlich: von Gylvendal für etwa 600 000 Kr., Hagerup 100 000 Kr., Gad 25 000 Kr., Jespersen 60 000 Kr. Von Salmonsens Großem Konversationslexikon wurden in den letzten zwei Jahren, obwohl sich die Neuauflage noch im Erscheinen befindet, ca. 10 000 Exemplare — 5000 jährlich — 1,4 Mill. Kr., von »irregulärer« Literatur, wie populärmedizinischen, Koch- und Gartenbüchern für 100 000 Kr., durch die Missionskolportage für ca. 400 000 Kr. abgesetzt. Hinzu kommt, daß der Verlegerstandpunkt soeben eine wesentliche Stütze durch ein von Gylvendal eingeholtes Gutachten einer juristischen Autorität gewonnen hat, des Professors Binding Kruse. Das Ministerium hat dazu noch nicht Stellung genommen, doch hat sich der von Kruse vertretenen Auffassung der Anwalt am höchsten Gericht Otto Plebe bereits angeschlossen. Kruse gelangt auf Grund von Gerichtsentscheidungen zu dem Urteil, daß es nach dänischem Recht einem Verlag gestattet sein muß, auch auf dem Lande, nach

Vorzeigen illustrierter Kataloge, die über Ausstattung und Druck des Buches unterrichten, Bestellungen oder Subskriptionen anzunehmen. Auch muß es als erlaubt gelten, durch Kolportiere an Private heranzutreten und ihnen das Buch oder den Einband als Probe zu zeigen, falls der Verlag selbst diese Bücher drucken und einbinden läßt, also ihr Fabrikant ist, während sonst im Warenhandel Händlern die Kolportage nach Mustern durch Gesetz verboten ist.

Einen Rechtsstreit zwischen dem früheren Besitzer des Verlags des Wochenblattes »Illustreret Tidende« Louis Genius und dem jetzigen Inhaber Dr. Thulstrup, der 31 396 Kr. Schadenersatz forderte, weil die Außenstände sich geringer als angeblich garantiert erwiesen und auch der Überschuß und die vorausbezahlte Annoncenprovision zu hoch angegeben worden seien, entschied das Gericht durch Freisprechung des Beklagten unter Auferlegung von 100 Kr. Prozeßkosten zu Lasten des Klägers, da dieser in schriftlichem Abkommen ein ganzes Jahr nach der Übernahme auf dem Wege eines Vergleichs unbedingte Saldoquittung gegeben hatte. — Wegen unberechtigter Übersetzung und Abdrucks einer Novelle von W. B. Jacobs, London, wurde der Schriftleiter der kleinen, aber verbreiteten Kopenhagener Mittagszeitung »Folkets Avis«, E. Rex, auf Jacobs' Antrag zu 100 Kr. Buße, 200 Kr. Schadenersatz und 80 Kr. Prozeßkosten verurteilt; sein Einwand, er sei nur nach dem Preßgesetz, nicht nach dem Urheberrecht verantwortlich, wurde zurückgewiesen.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die für (dänische) Buchhändler in Nord-schleswig entstanden sind, hat der dänische Verlegererrat ihnen gestattet, Bücher über den Weltkrieg usw., welche die deutsche Grenzensur zurückgehalten hat und die eventuell erst nach Schluß des Krieges zurückgeschickt werden, zu disponieren, und den Verlegern anheimgestellt, jenen für Saldobeträge, die bis 1. Mai eingezahlt sind, 10 Prozent Extrarabatt zu gewähren. Dagegen wurde der Antrag auf Festsetzung eines festen Abrechnungskurses (z. B. 140 statt normal 112½ und gegenwärtig 189) und Bezahlung in deutscher Währung für das Rechnungsjahr 1917 abgelehnt. — Auch dem norwegischen Sortiment fiel es schwer, die Remittenden rechtzeitig nach Dänemark zu bringen, da ja der Kohlenmangel eine gesetzliche Einschränkung der Geschäftszeit wie auch des Bahn- und Dampferverkehrs usw. bewirkt hat, worauf es die dänische Organisation aufmerksam gemacht hatte.

Der einige Monate lang eingestellte Versand von Drucksachen aus Finnland und Rußland nach Dänemark und anderen neutralen Ländern in Kreuzbändern und Postpaketen ist jetzt wieder möglich, seitdem die neue russische Regierung das Verbot der alten aufgehoben hat. So trifft auch das seit Neujahr ausgebliebene finnische Buchhändlerblatt wieder ein, aus dessen Anzeigen man übrigens mit Verwunderung sieht, daß zwei Verlage in Helsingfors Ausgaben bekannter deutscher Kriegsbücher planen, anscheinend in finnischer Sprache. Es handelt sich um Schriften von E. Ludwig, v. Müde (»Emden« und »Ahesha«), Böcke, Hans Paasche, Dohna-Schlodien (»Möwe«-Fahrt) usw.

Schwieriger und sehr unregelmäßig ist die Bücher-Einfuhr vom Westen her geworden, besonders weil der Schiffsraum dem allernotwendigsten Bedarf des Landes vorbehalten werden muß. Daher müssen auch die Einfuhrbuchhändler der amtlichen Großhändler-Organisation den von ihnen beanspruchten Raum angeben. Die Büchereinfuhr aus England findet einstweilen nur noch in Fünftilo-Postpaketen über Norwegen statt. Die Kosten für jedes Paket stellen sich einschl. Ausfuhrerlaubnis, Porto, Kriegerversicherung, Verpackung und 5 Prozent Kommission auf 4 s 8 d, zuzüglich 0,30 Kr. Bestellgeld in Kopenhagen. Um nur einen Teil der Mehrkosten zu decken, berechnet die Einfuhrfirma Ursin's Efters., die von 636 laut Telegramm zwischen dem 24. Februar und dem 8. März von London abgegangenen Paketen Ende März nur 104 erhalten hatte, dem Sortiment 10 Prozent Aufschlag auf den dänischen Ladenpreis und setzt alle Abonnenten und Bücherbesteller durch aufgestellte rote Zettel hiervon in Kenntnis. Ein Dampfer, der 2450 kg Bücher und Blätter, darunter das Matheft von »Weldon's Ladies